

züglich zwischen den einzelnen Blockparteien gezeigt. Der beim Beginn der Tagung gerechtfertigte Versuch, durch den die Möglichkeit einer Wiederannäherung offengehalten werden sollte, ist gegenstandslos geworden und damit der innere Grund für meinen damaligen Eintritt in das Präfektur fortgesunken. Glaubte ich, in dieser Entwicklung an und für sich noch keinen zwingenden Grund zur Niederlegung des einmal übernommenen Amtes erkennen zu müssen, so ergab sich dagegen ausgeschaut des Inhalts und der Wirkungen der Vorromäus-Engpölitz für mich die Frage, ob in der nun entstandenen Lage die Fortdauer meiner Amtszeitigkeit zu dem Präfektur, wie es sich durch die politische Parteiverbindung seiner Bestandteile darstellt, mit den Grundsätzen vereinbar ist, die mich bisher im öffentlichen Leben geleitet haben. Ich muß diese Frage nach gewissenhafter Prüfung der bekannten Tatsachen verneinen, und dechte mich deshalb ergeben zu erklären, daß ich hiermit die Stellung eines Vizepräsidenten des deutschen Reichstages niederlege.

Zum Schlus spricht der Prinz dem Grafen von Schwerin-Löwitz und dem ersten Vizepräsidenten Dr. Spahn persönlich seinen Dank für das ihm während seiner Amtsführung erwiesene Wohlwollen aus. Mit diesen Worten: Der Erbprinz von Hohenlohe-Langenburg macht die schwarz-blau Politik nicht mehr mit, er folgt den Spuren seines Nachfolgers Dernburg und legt sein Amt nieder. Wir können nicht umhin, dem Erbprinzen für diese Tat unsere grösste Anerkennung zu zollen, denn es ist die Aktion eines aufrichtigen und ehrlichen Mannes, durch die der Erbprinz Trübungen, die das Spiegelbild seines politischen Charakters im Laufe des letzten Jahres erfahren hat, fortgewischt hat, um sich alle die Sympathien zurückzuerobern, die sein Auftreten in der Öffentlichkeit sich ehrlich gewonnen hatte.

Politische Tagesschau.

Aue, 9. Juli.

* Personalien. Der Reichsanzeiger veröffentlicht die Ernennung des neuen preußischen Finanzministers Dr. Venze zum Bevollmächtigten zum Bundesrat. Die Ernennung des nicht ständigen Mitgliedes des Patentamts, Directors der mechanisch-technischen Versuchsanstalt an der Technischen Hochschule zu Dresden Geh. Holtz Prof. Scheit, ist vom Kaiser auf weitere fünf Jahre erfreut worden. Auf Grund des Reichsrechtsgeiges sind vom Bundesrat als Mitglieder des Reichsgerichtsbeamten gewählt worden: der sächsische Obermedizinalrat Dr. Lüft, medizinischer Rat im Ministerium des Innern, zu Dresden, der preußische Ministerialdirektor Geh. Oberregierungsrat Schröter und Professor Dr. Ehrlich zu Frankfurt am Main.

* Über die Wirkung des Schnapsboykotts, der von der Sozialdemokratie im September auf dem sozialdemokratischen Parteitag ausgesprochen worden ist, veröffentlicht der Vorw. einige bemerkenswerte Angaben: Die Ziffern für den Monat Mai sowohl als auch für die 8 Monate seit dem Initiativen dieses Boykotts lauten.

Mai	1909	1910	— oder +
Erzeugung.	297202 hl	283200 hl	- 4.7 v. h.
Trinkverbrauch	195944	157976	- 19.4
Gewerb. Verbrauch	113864	145975	+ 28.0
Oktober bis Mai	1908/09	1909/10	
Erzeugung.	5949047 hl	3410296 hl	- 13.6 v. h.
Trinkverbrauch	1685264	1202164	- 28.7
Gewerb. Verbrauch	1159945	1328128	+ 14.5

* Eine Veränderung im preußischen Kultusministerium. Die viel verlangte Lösung der Medizinalabteilung vom preußischen Kultusministerium des Innern ist perfekt geworden. Zum einen der Deutschen medizinischen Wochenschrift hat Herr v. Dallwitz, der neue preußische Minister des Innern, die Überweisung der Abteilung an sein Ressort zugestimmt. Die Beilegung soll am 1. April nächsten Jahres stattfinden.

* Kein neuer Weihbischof von Gnesen. Die Meldung, daß der Domherr Jänsch in Gnesen zum Weihbischof von Gnesen ernannt worden sei, entspricht, wie die Schles. Volkszeit meldet, nicht den Tatsachen. Die Ernennung des Weihbischofs von Gnesen steht dem Erzbischof von Breslau zu und dürfte also wohl nicht früher erfolgen, als bis dieser Erzbischof ernannt sein wird.

* Ungern-Sternberg kein Landesverteidiger. Es stellt sich immer deutlicher heraus, daß der Journalist Baron von Ungern-Sternberg gründlos verhaftet worden ist, wie auch scheint, daß verschiedene Blätter über seine Vergangenheit arg geschwindelt haben, indem sie ihn als einen anrüchigen Abenteurer hin-

nachgelauft waren, am Rücken fest — der mit den Füßen. „Sie triagn's a no' für hundert! Und mir geben S' halt a Trinkgeld!“

Nun wurde Herr Danziger wieder weich, blieb stehen, wischte sich den Schweif von der Stirn, zog sein Notizbuch, schüttelte rechnend den Kopf hin und her, und nachdem sich die ganze Rote um ihn gesammelt und ihn mit wachsender Angst angestarrt hatte, erklärte er endlich, um ein gutes Werk zu tun, das Bild vom Gemeindeverstand als Vertreter der Gemeinde für hundert Mark zu kaufen. Da er aber dann noch hinzufügte, daß er überdies zwanzig Mark zum Getränk gebe und einen Taler für den Transport nach der Eisenbahn, brach allgemeiner Jubel los, an dem sich nur der Pfarrer nicht beteiligte, der sich nun — den Gruß Herrn Danzigers mit einem wehmütigen Kopfnicken erwidern — rasch zurückzog. Und eine halbe Stunde später traten die Röte wieder fröhlich auf der Straße nach dem Bahnhof dahin, Herr Danziger marschierte in fröhlicher Laune hinterher, obwohl er nun gar nicht gefüttert hatte, und im Gmeawirtshaus flog bereits der erste Bierkrug über den Tisch, während der Schreiber die günstige Gelegenheit benutzte und über den Gartenzaun hinweg eifrig die Jenzi kläte.

Seitdem ist erst ein Jahr vergangen, aber die Madonna von Haslwannd hat weiterhin ungeahntes Segen verbreitet, obwohl sie den Altar, für den sie bestimmt war, nie schmückte. Herr Danziger bewies ja auch diesmal den guten Blick, der ihm schon oft nachgerühmt wurde. Das kleine Köpfchen der Jenzi und all die Bilder und Entzüge, die der arme alternde Künstler in seinem Werk gezeichnet hatte, machten Bild. Er wurde plötzlich viel geliebt, verkaufte all die Bilder, die längst in der Kumpelstamme verstaubt waren, zu hohen Preisen, verkauf durch eine reiche lokale Mitglied der Jenzi zu ihrem Schreiber und malte für das Haslwannd-Kirchlein ein neues Bild. Diesmal aber vorsichtigerweise, damit die Haslwannderinnen ja nicht aufgetragen würden, einen heiligen Florian!

stellen. Gestern ist wenigstens in seiner Angelegenheit die günstige Wendung zu verzeichnen, daß der Staatsanwalt erklärte, es läge keinelei Material zur Begründung einer Anklage wegen Landesverrats vor.

* England und der russisch-japanische Vertrag. Die Köln. Btg. meldet aus London: Der neue russisch-japanische Vertrag über China steht hier, immer abgesehen von dem bekannten Vertragsumfang, mit sehr gewichtigen Gefährdet betrachtet und ziemlich zurückhaltend erörtert. Die Daily Mail, das Blatt des ministeriellen Untergangs, räumt die Erfreulichkeit der Tatsache ein, daß an Stelle amlicher Küste zwischen beiden Bündnispartnern nun mehr eine amtliche Intimität getreten sei. Weiter wird indes hervorgehoben, daß für die übrige Welt die Lage ziemlich dunkel bleibt.

* Englandsfeindliche Gesetze in Ägypten. Nach einer telegraphischen Meldung der Daily Mail aus Kairo ist in Garbisch in Unterägypten ein neuer Mahd erstanden, der vierhundert Mann unter sich sammelte, mit diesen durch die Stadt zog und Engländer entzweitlungen drohte. Willkür wurde gegen die Engländer ausübt und es fand ein Kampf statt, der eine Anzahl Opfer kostete.

* Die Frage von Neutral-Moresnet. Gegenüber einer Zeitungsmeldung, daß Preußen bereit sei, infolge der bestiedigenden Regelung afghanischer Grenzstreit bei der Auseinandersetzung in Neutral-Moresnet weiter als bisher entgegenzutreten, wird jetzt bestimmt verschert, daß nicht daran gedacht werde, den deutschsprachenden Teil der Bevölkerung jenes Gebietes bei einer Teilung an Belgien fallen zu lassen. Heiligens dürfen sich die Verhandlungen über die Regelung dieser Frage noch längere Zeit hinziehen.

* Vor der Einverleibung Koreas. Dem New York Herald wird aus Peking telegraphiert: Vertrauliche Berichten aus Korea zufolge, verfügt Japan in aller Heimlichkeit seine vorliegenden Truppen unauffällig, und man erwartet länglich die Ankündigung der Einverleibung Koreas. Die japanische Regierung hat auf alle Mitteilungen per Draht an die Presse die strenge Sanktions gelegt und der einheimischen Presse verboten, auch nur das geringste über die Vorgänge auf Korea zu veröffentlichen. Man glaubt, daß man den Kaiser von Korea zwingen werde, seiner Würde zugunsten des Mikado zu entsagen. Hierdurch soll der Schein gemacht werden, als ob der Schritt des koreanischen Herrschers auf freiem Entschluß getan worden und Japan nur der Vollstrecker seines Willens sei.

Von Stadt und Land

* Gedenktag am 9. Juli: 1807 Friede zu Tilsit zwischen Napoleon und Preußen. — Am 10. Juli: 1509 Johann Calvin, Reformator, * Rosen. 1824 Rudolf v. Bennigsen, Politiker, * Lüneburg. 1866 Gesetz bei Kissingen zwischen Preußen und Bayern. 1872 Ausweisung der Jesuiten aus dem Deutschen Reich.

Wetterbericht vom 9. Juli — 7 Uhr morgens.

Stations-Name	Barometer-Stand	Mar	Temperatur nach 8 ° C	Windrichtung
Wetterhäuschen		+ 14 °		
König Albert.	728	nr	+ 9 °	13
Brücke				W.
Aue.				

Aue, den 9. Juli
Richtung unserer Landesgrenze, die zuerst ein steiles Plateau folgt, dann in ein Tal geht — das mit gemischten Waldgebüschen gesäumt ist.

* Die Ferien am Amtsgericht in Aue beginnen, wie überhaupt an allen Gerichten des Reiches am 15. Juli und endigen am 15. September. Während dieser Zeit werden nur Ferienjachten-Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Ferienfachen sind: 1. Strassachen; 2. Arzelsachen und die eine einstweilige Verjährung betreffenden Sachen; 3. Mehl- und Marktachsen; 4. Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mieter von Wohnungs- und anderen Räumen wegen deren Überlassung, Benutzung, sowie wegen Zurückhaltung, der vom Mieter in die Mieträume eingebrochenen Sachen; 5. Wechselsachen; 6. Bauachsen, wenn über Fortsetzung eines angehangenen Baues gestritten wird. Das Gericht kann auf Antrag auch andere Sachen, soweit sie besondere Beschränkung bedürfen, als Ferienfachen bezeichnen. Die gleiche Beschriftung hat, vorbehaltlich der Entscheidung des Gerichtes, der Vorsitzende. Zur Erledigung der Ferienfachen können bei den Landgerichten Ferienkammern, bei dem Oberlandesgericht und dem Reichsgericht Feriensenate gebildet werden. Auf das Mahnwversfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren sind die Ferien ohne Einfluss. Durch die Gerichtsferien wird der Lauf einer Frist gehemmt, der noch übrig steht der Frist beginnt mit dem Ende der Ferien zu laufen. Fällt der Antrag der Frist in die Ferien, so beginnt der Lauf der Frist mit ihrem Ende. Diese Bestimmungen finden auf Notfischen und Fischen in Ferien keine Anwendung. Notfischen sind nur die Fischen die im Gezeuge als solche bezeichnet werden. Diese Ausschüttungen gründen sich auf Paragraph 201 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 und Paragraph 201 der Zivilprozeßordnung. Wer daher noch einen rechtsträchtigen Titel vor den Gerien erlangen will, mag sich mit der Einreichung der Klage begnügen, noch ist es Zeit, um den Schuldner nicht zwei Monate unfreiwillige Frist gestatten zu müssen.

* Der Gesundheitszustand in Aue im Monat Mai d. J. war recht günstig. Die tägliche Durchschnittsterblichkeit in den Siedlungen des Königreichs Sachsen, die über 15 000 Einwohner zählen, war indessen höher als in den acht Monaten und gleich jener des vorjährigen Taimonats. Nach der Höhe der Sterbeziffer (auf tausend Einwohner und auf das Jahr berechnet) ergab sich für unsere Stadt 24.3. In den Säuglingssterblichkeit stand Aue im Vergleich zur Zahl der Lebendgeborenen an viertter Stelle.

* Personalien vom Bahnhof. Herr Eisenbahnaßistent Schmidt, bisher in Aue tätig, ist von hier nach Neumark verlegt worden, Herr Eisenbahnaßistent Jungmann hingegen von Reuth in Aue.

* Verhaftung der König-Friedrich-August-Warte. Wie bekannt ist, übernahm am 1. Oktober d. J. der bisherige Wächter der König-Friedrich-August-Warte, Herr Thomazin, die Bewirtschaftung des Schlossfestaurants. Als sein Nachfolger wurde, wie wir hören, vom Vorstande des Verschönerungvereins in einer gestern Abend abgehaltenen Sitzung Herr Hermann Unger aus Aue gewählt.

* Hochwasser im Schwarzwasser und in der Mulde hat uns der Regen der letzten Tage gebracht. Während gestern die beiden Flüsse nur ganz mäßig angewachsen waren, ist über Nacht dies sehr schnell gegangen und seit heute früh steht das Wasser geradezu rapide. Der Pegel am Niederschlemaer Weg zeigt heute früh um 7 Uhr die Höhe von einem Meter und um 10 Uhr vormittags bereits 1,60 Meter. Der Pegel am Muldenthal steht sogar auf 2,80 Meter. Die trüben, gelben, schlammigen Fluten führen Bäume, Holz, Fässer usw. mit sich, glücklicherweise aber nur in ganz verschwindend geringer Zahl, sodass anzunehmen ist, daß das Hochwasser in seinem rosenden Laufe keinen oder wenigstens doch keinen allzu bedeutenden Schaden angerichtet hat. Auch aus auswärtigen Meldungen über das Hochwasser vor Johannegeorgenstadt telegraphiert, daß Gefahrenmarke A und Schönheidehammer, daß Gefahrenmarken A und B erreicht sind. Hoffentlich geht das Hochwasser vorüber, ohne gefährlich zu werden und hoffentlich hört auch der Regen baldig auf, damit den Flüssen nicht neue Wassermengen unausgeführt zu werden.

Niederschlema, 9. Juli.

Jubiläum. Am 11. d. J. also am kommenden Montag, vollenden sich, wie wir hören, zehn Jahre, seitdem Herr Holzhausen und seine Gattin, beide in unermüdlicher Tätigkeit, das hier gelegene Erholungsheim des Verbandes Deutscher Handlungshilfen zu Leipzig bewirtschaften. Aus allen Teilen Deutschlands treffen sich hier alljährlich zur Sommersitz junge Kaufleute in großer Zahl, die sich hier so wohl fühlen, daß viele von ihnen zu ständigen Sommergästen geworden sind. Möge es dem holzhausenischen Ehepaar auch in der ferneren Zeit seiner Tätigkeit im Erholungsheim wohl ergehen!

Aue, 9. Juli.

* Bericht über die Sitzung des Gemeinderates zu Auerbach am 7. Juli 1910. Anwesend waren Gemeindevorstand Heinke und 13 Gemeinderatsmitglieder. Kenntnisnahme erfolgte von der der Gemeinde für das Jahr 1910 besonders reichlich bewilligten Begebaubihilfe. — Die Gemeinde, Armen- und Feuerlöschfassettenehrungen auf das Jahr 1908 wurden richtig gestrichen. — In der Grundstückstrennungssache Lestner-Leonhardt wurden Bedenken nicht erhoben. — Auf das Gesuch des Otto W. Jech wurde beschlossen, den Ufermauerbau und die Anbringung von Schuhländern im nächsten Jahre zur Ausführung zu bringen. — Der Schornsteinfeger soll für seine Teilnahme an der Revision der Feuerstätten, die demnächst stattfinden soll, eine geringe Entschädigung erhalten. — Von Einlegung von Schleusenrohren in den Gemeindeweg bei Guschendorf Michel soll bis auf weiteres abgesehen werden. — Aus Sparfassettenehrungen sollen einige Wertpapiere angekauft werden. — Die Bedingungen des Finanzministeriums, unter denen die Gemeinde das Wasser zur Ortswasserleitung nur erhalten könnte, wurden einstimmig genehmigt. Man begrüßte es mit Freuden, daß es nun bald möglich sein wird, den Wasserleiterbau zur Ausführung zu bringen. Das Wasserleiterungsprojekt soll sofort nach Fertigstellung an die Behörden weitergegeben werden, die Erläuterungen hierzu will man nachträglich vom Sachverständigen entgegennehmen. — Das Bergungsteuerregulativ soll einer Revision unterzogen werden. — Vom Kinematographenbesitzer Scheibner soll bis auf weiteres 1 Mark Gehühne für eine Vorstellung gefordert werden. — Hierauf nicht öffentliche Sitzung.

Auerbach, 9. Juli.

* Ansiedelnde Krankheiten. Seit einigen Tagen ist im hiesigen Orte die Scharlach- und Diphtherieerkrankung in starkem Umfang ausgegetreten. Zur Verhütung der Weiterverbreitung sind behördlicherseits die erforderlichen Schritte eingeleitet worden.

Schwarzenberg, 9. Juli.

* Über 1500 Sänger haben sich für das Obererzgebirgische Gaußangerfest angemeldet, das nach 37 Jahren wieder einmal hier und zwar, wie die Leiter des Auer Tageblatt wissen am 9. und 10. Juli stattfindet. Die Jurysitzungen auf dem Festplatz sind nahezu fertiggestellt. Die Bahnverwaltung lädt am Sonntagabend um 10 Uhr extra nach Aue. Zugleich mit Anschluß nach Schneeberg und Jägergrün, sowie nach Annaberg-Buchholz verkehren.

Gerichtsaal.

Landgericht Zwönitz, Strafammer III.

* Bestrafter Weidenmüller. Der 45 Jahre alte Zimmermann Ernst Hermann Weidenmüller in Höhngt betrat in der Nacht zum 25. April d. J. nachdem er schon mehrere Wirtschaften besucht hatte, in etwas angeheitertem Zustande früh gegen 3 Uhr die Schankwirtschaft zur Garlsruhe daselbst. Von verhafteten Gästen wurde W. den man als gewalttätigen Menschen fand, mit Rücksicht auf seine Angebrüdertheit gehandelt. An den Händeleien beteiligte sich auch der Schuhmacher E., sodass es beihein in der Gaststube zu Tätschelheiten gekommen wäre, wenn dies nicht der mitanwesende Sohn E.'s verhindert hätte. W. suchte sich aber doch noch zu rächen. Er ging etwas eher fort als E. und kehrte sich draußen auf, um die E.'s zu erwarten. Als zunächst der Sohn kam, verfolgte er diesen. Der Vater, der darnach erschien, bemerkte dies und schlug sich ins Mittel, um W. abzuhalten. Dieser drehte sich rasch um und verließ dem Vater E. ohne weiteres einen Stich in die linke Brust. Nunmehr kam ihm sein Sohn zu Hilfe und beide verlegten, um sich vor weiteren Tätschelheiten zu schützen. W. mehrere Stockschläge. Die Verlehung E.'s war ziemlich schwer und bedurfte längere Zeit zur Heilung. Weidenmüller hatte sich am Freitag vor dem Landgericht Zwönitz wegen gefährlicher Körperverletzung zu verantworten. Er behauptete zwar, nur in der Notwehr zum Messer gegriffen zu haben, doch fand diese Behauptung durch die Beweisaufnahme keine Unterstützung, und er wurde mit Rücksicht auf seine wiederholten Vorstrafen für ist wegen Körperverletzung bereits viermal bestraft, zuletzt mit 1½ Jahren Gefängnis) zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt, wegen Fluchtverdachts auch sofort in Haft genommen.

* Diebstahl. Von derselben Strafammer wurde noch der vielbestrafte Schlosser Emil Schappi aus Neuwerk wegen eines bei seinem Schwager L. in Zwönitz, der ihm aus Mittel-Nachquartier gewährt hatte, verübten größeren Diebstahls, möglicherweise in Wäsche und eine Taschenuhr in Werte von circa 100 R. sowie 8 K. bares Geld in die Hände gefallen waren, zu zehn Monaten und zwei Wochen Gefängnis, sowie zu drei Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt.

Von